



Durchsetzung von
Rechten des geistigen Eigentums
in der EU: Ergebnisse an den EU-Grenzen und im EU-
Binnenmarkt 2021

Dezember
2022

**Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums
in der EU: Ergebnisse an den EU-Grenzen und im EU-
Binnenmarkt 2021**

Zusammenfassung

Seit ihrer Vereinbarung im Jahr 2020 veröffentlichen die GD TAXUD und das EUIPO gemeinsam ein jährliches Dokument, in dem die Anstrengungen und die Arbeit aller Behörden im Bereich der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums vorgestellt werden. Diese zweite Ausgabe enthält die Zahlen zu Beschlagnahmen von Waren, die Rechte des geistigen Eigentums verletzen, sowie weitere einschlägige Informationen für das Jahr 2021.

Das vorliegende Hintergrunddokument zur „Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums in der EU: Ergebnisse an den EU-Grenzen und im EU-Binnenmarkt 2021“ basiert auf den Daten zu Beschlagnahmen an den EU-Grenzen, die von den Zollbehörden von 26 der 27 EU-Mitgliedstaaten ⁽¹⁾ über das EU-weite Informationssystem zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie (COPIS) ⁽²⁾ gemeldet wurden, sowie den Daten zu Beschlagnahmen im Binnenmarkt, die von den Durchsetzungsbehörden von 21 der 27 EU-Mitgliedstaaten ⁽³⁾ über das IP Enforcement Portal (IPEP) gemeldet wurden. Ziel ist es, nützliche Informationen bereitzustellen, um die Analyse von Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums in der EU und die Entwicklung geeigneter Gegenmaßnahmen zu unterstützen. Im weiteren Sinne sollen den politischen Entscheidungsträgern in der EU Daten bereitgestellt werden, die eine faktengestützte Grundlage für Prioritäten und politische Maßnahmen bilden.

⁽¹⁾ In Griechenland fehlen Daten zu Beschlagnahmen für das Jahr 2021.

⁽²⁾ Gemäß den einschlägigen EU-Zollvorschriften (und insbesondere der Verordnung (EU) Nr. 608/2013) ist COPIS das EU-weite Informationssystem zur Bekämpfung von Nachahmungen und Piraterie („anti-Counterfeit and anti-Piracy information System“), das alle Anträge auf Tätigwerden und alle Beschlagnahmen enthält. COPIS ist die einzige legale Möglichkeit für den Informationsaustausch zwischen Rechteinhabern und Zoll.

⁽³⁾ Um es kurz zu fassen, wird der einem Mitgliedstaat entsprechende Teil des EU-Binnenmarkts in dem Dokument durchgängig als nationaler Markt des Mitgliedstaats bezeichnet. Von den österreichischen und deutschen Durchsetzungsbehörden liegen keine Aufzeichnungen über Beschlagnahmen auf dem nationalen Markt vor, zum einen, weil die Vorschriften dieser Länder es der Polizei nicht erlauben, von *Amts wegen* Beschlagnahmen nachgeahmter oder unerlaubt hergestellter Waren auf dem nationalen Markt durchzuführen, und zum anderen, weil sie sich noch nicht dem Datenbereitstellungsnetz angeschlossen haben. Darüber hinaus fehlen von den nationalen Märkten Dänemarks, Luxemburgs, Sloweniens und Schwedens nach wie vor Daten zu den Beschlagnahmen im Jahr 2021, obwohl das Fehlen dieser Daten im Jahr 2021 das Gesamtbild der Trends zu keinem Zeitpunkt verändert.

Beschlagnahmen an den EU-Grenzen im Jahr 2021

Die jährliche Zahl der Beschlagnahmen ⁽⁴⁾ von Waren an den EU-Grenzen, bei denen der Verdacht besteht, dass sie ein Recht des geistigen Eigentums verletzen, durch die Zollbehörden ist 2021 im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (von circa 70 000 im Jahr 2020 auf rund 75 000 im Jahr 2021). Auch die Zahl der eingeleiteten Verfahren ist von circa 102 000 im Jahr 2020 auf rund 124 000 im Jahr 2021 gestiegen. Deutlich ausgeprägter verlief die Entwicklung bei der Zahl der sichergestellten Waren (von etwa 27 Millionen im Jahr 2020 auf etwa 42 Millionen im Jahr 2021), was sogar die Zahl vor der COVID-19-Pandemie im Jahr 2019 übersteigt. Der geschätzte Wert der beschlagnahmten Waren ist jedoch nur geringfügig gestiegen (von rund 778 Mio. EUR auf rund 806 Mio. EUR). Die Verschiebung im Warenkorb der beschlagnahmten Waren von teuren hin zu Kategorien preiswerterer Produkte und die Verringerung des geschätzten Stückwerts bei bestimmten Kategorien beschlagnahmter Waren (sowohl bei den zahlreichsten als auch bei den teuersten Waren) waren der Grund für den moderaten Anstieg des geschätzten Werts der 2021 sichergestellten Waren. Dies geschah trotz des enormen Anstiegs der Zahl der in diesem Jahr, dem zweiten Jahr der COVID-19-Pandemie, beschlagnahmten Waren. Diese Zunahmen wurden trotz fehlender Daten zu Beschlagnahmen an der griechischen Grenze alle gemeldet ⁽⁵⁾.

In Bezug auf die Anzahl der Verfahren waren die Produktunterkategorien, die am häufigsten vorkamen, Konsumgüter (Kleidung und Schuhe, sowohl Sport- als auch andere Schuhe) und Luxusgüter (Taschen, Brieftaschen und Geldbörsen, Parfums und Kosmetika und Armbanduhren). In Bezug auf die Anzahl der sichergestellten Artikel belegen die Unterkategorien, in denen die einheitliche Sache in der Regel kleiner ist und einen geringeren Wert besitzt und die hauptsächlich in größeren Sendungen wie z. B. in Containern befördert werden (Verpackungsmaterial, andere Waren, Mobiltelefonzubehör, Spielzeug und andere Körperpflegeprodukte), alle fünf Spitzenpositionen. Was den geschätzten Wert der sichergestellten Waren betrifft, so lagen Luxusartikel, deren entsprechende Originalprodukte einen hohen einheitlichen Handelswert im Inland haben (insbesondere aufgrund der beteiligten Marken), wie Armbanduhren, Kleidung, Taschen, Brieftaschen, Geldbörsen und Schmuck, klar an der Spitze, wobei ein ungewöhnliches

⁽⁴⁾ Jede Beschlagnahme wird als ein Fall bezeichnet, der eine Reihe von einzelnen Waren im Umfang von einem einzigen bis zu mehreren Millionen Artikeln umfasst und unterschiedliche Produktkategorien sowie verschiedene Rechteinhaber betreffen kann. Die Zollbehörden leiten in einem Fall für jeden einzelnen Rechteinhaber ein Verfahren ein.

⁽⁵⁾ In der Vergangenheit machten sie zwischen 5 %-6 % der Beschlagnahmen von gefälschten Waren an den EU-Grenzen aus, und zwar in Bezug auf die Anzahl der Artikel und auf den geschätzten Wert.

Produkt (Mobiltelefonzubehör) dazwischen lag, das durch die große Menge der beschlagnahmten Waren dieser Warenkategorie verursacht wurde.

Was die Herkunft der in die EU gelangenden Artikel angeht, die Rechte des geistigen Eigentums verletzen, belegen die Mengen, dass China an erster Stelle steht, gefolgt von der Türkei und Hongkong (China). Ursprungsland für die meisten Warenkategorien ist vorwiegend China. Darüber hinaus ist unter den ermittelten ⁽⁶⁾ beschlagnahmten Waren, die aus China stammen und Rechte des geistigen Eigentums verletzen, die Kategorie der am häufigsten beschlagnahmten Waren Verpackungsmaterial. Bei den aus der Türkei stammenden Artikeln handelt es sich in erster Linie um Kleidung, während die am häufigsten ermittelten beschlagnahmten Artikel aus Hongkong (China) Etiketten, Anhänger und Aufkleber sind.

Im Hinblick auf die Transportmittel handelte es sich bei der höchsten Zahl von Beschlagnahmen auch im Jahr 2021 um Waren, die per Post oder Kurierdienst befördert wurden. In den letzten Jahren sind die Fälle von beschlagnahmten Waren, die per Post befördert wurden, allerdings kontinuierlich zurückgegangen, während die Fälle von beschlagnahmten Waren, die per Eilkurier transportiert wurden, zugenommen haben. In Bezug auf die Zahl gefälschter Artikel entfallen die meisten sichergestellten Artikel nach wie vor auf Beschlagnahmen im Seeverkehr und im Straßenverkehr, während bei den im Luftverkehr, per Kurierdienst und per Post beförderten Waren ein Anstieg zu verzeichnen ist.

Was schließlich die Arten der durch die beschlagnahmten Waren verletzten Rechte des geistigen Eigentums betrifft, so waren Marken (auf Unions-, nationaler und/oder internationaler Ebene) nach wie vor mit Abstand die am häufigsten verletzte Art von Rechten.

Die Produkte, die aufgrund von Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums an den EU-Grenzen als beschlagnahmt gemeldet wurden, betragen jedoch im Laufe der Jahre nur einen Bruchteil der geschätzten gefälschten und unerlaubt hergestellten Waren, die auf den EU-Markt gelangt sind. Im Vergleich mit der geschätzten Menge solcher Waren in Berichten der OECD und des EUIPO über illegalen Handel machten beispielsweise die an den EU-Grenzen beschlagnahmten gefälschten Waren im Jahr 2013 nicht weniger als 0,73 % des geschätzten Werts der die Grenze

⁽⁶⁾ Die Unterkategorien ermittelter Produkte schließen diejenigen anderer Waren aus.

überschreitenden gefälschten Waren aus, während dieser Wert in den Jahren 2016 und 2019 mindestens 0,38 % bzw. 0,45 % betrug.

Beschlagnahmen von Waren im EU-Binnenmarkt im Jahr 2021

Der Trend bei im EU-Binnenmarkt beschlagnahmten Waren, die Rechte des geistigen Eigentums verletzen, nahm 2021 im Vergleich zum Vorjahr zu. Tatsächlich war die Zahl der 2021 als beschlagnahmt gemeldeten schutzrechtsverletzenden Waren (53 Millionen) den Zahlen der Polizei-, Zoll- und Marktüberwachungsbehörden zufolge um etwa 7 Millionen höher als im Jahr 2020 (46 Millionen), was einem jährlichen Anstieg von 16 % entspricht. Dieser Anstieg erfolgte, obwohl eine Reihe von Durchsetzungsbehörden auf dem Binnenmarkt, die im Jahr 2020 gemeldet hatten, keine Zahlen für 2021 vorgelegt hatten, und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass ihre Beschlagnahmen im Jahr 2020 geringfügig waren. Trotz dieses Anstiegs der Zahl der beschlagnahmten Artikel ging der geschätzte Wert dieser Artikel (rund 1 253 Mio. EUR) um 46 Mio. EUR zurück, was einem jährlichen Rückgang um 3,5 % entspricht, da im Korb der beschlagnahmten Unterkategorien eine Verschiebung hin zu billigeren Produkten zu beobachten ist.

Sowohl bei der Zahl der sichergestellten Waren als auch beim geschätzten Wert entfielen im Jahr 2021 mehr als 95 % aller Beschlagnahmen im Binnenmarkt auf die sechs wichtigsten Mitgliedstaaten. Italien führte das Feld mit fast 62 % bei der Anzahl der Artikel und über 63 % beim geschätzten Wert klar an. Frankreich, die Niederlande, Spanien und Ungarn rangierten sowohl hinsichtlich der Anzahl der beschlagnahmten Artikel als auch des geschätzten Wertes unter den sechs ersten Ländern, während Portugal und Griechenland hinsichtlich der Anzahl der beschlagnahmten Artikel bzw. des geschätzten Werts den Abschluss der Rangliste bildeten.

In den fünf wichtigsten Produktunterkategorien rangierten sonstige Waren hinsichtlich der Zahl der im EU-Binnenmarkt als beschlagnahmt gemeldeten Waren an erster Stelle, gefolgt von Zigaretten und Etiketten, Anhängern und Aufklebern sowie in geringerem Maße von Kleidung und Audio-/Videogeräten. In Bezug auf ihren geschätzten Wert teilte sich eine Gruppe von vier Unterkategorien (Textilien, Kleidung, Audio-/Videogeräte und Schuhe außer Sportschuhe) mit ähnlichen prozentualen Gesamtanteilen die Führungsrolle, gefolgt von Zigaretten.

Schließlich stellen Marken bei den Beschlagnahmen im EU-Binnenmarkt die am häufigsten verletzte Art von Rechten des geistigen Eigentums dar (mehr als 93 % der sichergestellten Waren). Es

wurden aber auch andere Arten von Rechten im Binnenmarkt verletzt, etwa Urheberrechte (bei etwa 6 % der beschlagnahmten Waren) und Geschmacksmuster (etwa 0,7 %).

Gesamtdaten über Beschlagnahmen im Jahr 2021: aggregierte Daten an den EU-Grenzen und im EU-Binnenmarkt

Im Jahr 2021 wurden in der EU rund 86 Millionen gefälschte Artikel beschlagnahmt und nicht wieder freigegeben⁽⁷⁾. Dies weist auf einen erheblichen Anstieg der Zahl der als beschlagnahmt gemeldeten und nicht wieder freigegebenen Artikel um fast 31 % im Vergleich zu 2020 (66 Millionen Artikel) hin. Rund 62 % dieser Waren wurden im Binnenmarkt beschlagnahmt, die übrigen an den EU-Grenzen.

Der geschätzte Wert der in der EU beschlagnahmten gefälschten Waren belief sich auf über 1,9 Mrd. EUR. Dieser Wert entspricht einem Rückgang um etwa 3 % gegenüber dem Vorjahr, obwohl die Anzahl der Artikel gestiegen ist. Dieser Widerspruch passt zu dem zuvor erläuterten Gesamtbild der Beschlagnahmen nachgeahmter Waren im Binnenmarkt. 2021 entfielen fast 65 % des Gesamtwerts der beschlagnahmten Waren auf Beschlagnahmen im Binnenmarkt, die übrigen auf Beschlagnahmen an den EU-Grenzen. Diese prozentualen Anteile entsprechen denen des Jahres 2020.

Der Anteil der zehn Mitgliedstaaten mit den meisten gemeldeten Beschlagnahmen belief sich mengenmäßig auf fast 97 % und dem geschätzten Wert nach auf mehr als 93 % der Waren. Italien verzeichnete mit über 39 % der gesamten Beschlagnahmen den höchsten einzelnen mengenmäßigen Anteil und mit über 41 % den höchsten geschätzten Wert.

Insgesamt handelte es sich bei den fünf häufigsten Unterkategorien der ermittelten beschlagnahmten Waren in Bezug auf die Anzahl der in der gesamten EU beschlagnahmten Artikel um Verpackungsmaterial, Zigaretten, Etiketten, Anhänger, Aufkleber, Kleidung und Spielzeug. Auf diese fünf Unterkategorien entfielen mehr als 53 % der erfassten Produkte. Im Hinblick auf den geschätzten Wert der gemeldeten Waren waren unter den ermittelten Produktunterkategorien in

⁽⁷⁾ Die Daten zu den Beschlagnahmen insgesamt stimmen nicht exakt mit den Daten zu den Beschlagnahmen an den EU-Grenzen sowie den Daten zu den Beschlagnahmen im EU-Binnenmarkt überein, da die an den EU-Grenzen beschlagnahmten, jedoch später wieder freigegebenen gefälschten Waren nicht in den Gesamtergebnissen erfasst werden.

erster Linie Kleidung, Uhren, Audio-/Videogeräten, Textilien und Schuhen (außer Sportschuhe) vertreten. Diese fünf Unterkategorien machten fast 54 % des geschätzten Werts der im Jahr 2021 gemeldeten Beschlagnahmen aus.

*Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums in der EU:
Ergebnisse an den EU-Grenzen und im EU-Binnenmarkt 2021*